Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 8 (1865)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 33.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Achter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 19. August. 1865.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die Zucht als Erziehungsmittel.

VIII.

4) Die Belohnung.

Unter den positiven Disciplinarmitteln nimmt die Belohnung die höchste Stelle ein. Wie aber die Strafe nicht sofort und unter allen Umständen eintritt, wenn der Inhalt des Zuchtwortes vergessen ist, so greift die Erziehung auch nicht unmittelbar zur Belohnung, wenn es sich darum handelt, das im Wort Verlangte in positiver Weise dem jugendlichen Geiste tiefer einzuprägen. Das nächste Mittel ist

a) Die Ermunterung, welche wie die Ermahnung in einem Blick oder Wink, in der Miene oder im gesprochenen Wort bestehen kann. Die Ermunterung ist in Bezug auf das, was bereits gethan worden, eine Anerkennung; allein es bleibt in der Erziehung nicht bei der bloßen Anerkennung. Da alle pädagogische Thätigkeit auf die künftige Gestaltung des jugendlichen Lebens geht, so ist auch die Anerkennung nur insofern ein Erziehungsmittel, als sie zur Ermunterung wird, den betretenen Weg nicht zu verlassen, sei es, daß diese Ermunterung vom Erzieher wirklich ausgesprochen wird, sei es, daß das Kind im anerkennenden Wort sie wenigstens empfindet. In der Erziehung tritt mithin die Anerkennung nicht als solche auf, wie dies im beruflichen und öffentlichen Leben der Fall ist, sondern bildet stets nur ein Moment der Ermunterung, die ein sehr wirksames Disciplinarmittel ist. Bei vielen Kindern reicht die Ermunterung in den meisten Fällen aus, um dem Zuchtwort die beabsichtigte Wirkung zu sichern. Es liegt in ihrem Wesen, daß sie auch unter ganz gleichen Verhältnissen oft wiederholt werden kann. Wenn dies aber zu häufig geschieht oder geschehen muß, so wird ihre Wirkung durch die entstehende Gewohnheit abgeschwächt und endlich aufgehoben. In diesem Falle muß sie durch ein stärkeres Mittel ersetzt werden, das ein gesteigertes Lustgefühl herbeiführt. Dies geschieht durch

b. Das Versprechen, dessen stärkere Wirkung darauf beruht, daß es einen bestimmten Genuß in Aussicht stellt und dadurch das Selbstgefühl des Kindes steigert. Der sittliche Werth des Versprechens hängt ganz von der Art dieser Steigerung ab. Das Versprechen ist, etwa mit Ausnahme der ersten Lebensjahre, nur dann erlaubt und pädagogisch gerechtfertigt, wenn das Lustgefühl in möglichst natürlichem Zusammenhang steht mit der geforderten Leistung. Fremdartige Motive können wohl geeignet sein, den momentanen Zweck zu erreichen; allein sie ziehen das Kind von der Sache ab, der es sich hingeben sollte, machen es bei vielfacher Wiederholung egoistisch und unsittlich. (Sie sind mithin verwerflich, weil sie mit dem obersten Zwecke der Zucht im Widerspruch stehen. Der Erzieher muß stets mit vollem Bewußtsein auf ein solches Lustgefühl hinwirken, das mit der Sache, die er verlangt, in Beziehung steht, und das mithin zuletzt kein anderes sein kann, als die reine Freude an der uneigennützigen Pflichterfüllung selbst. Im Uebrigen unterscheidet sich das Versprechen von der Erinnerung wesentlich dadurch, daß, während diese unter denselben Verhältnissen oft wiederkehren kann, jenes nur einmal gegeben werden darf und ausnahmslos gehalten werden muß, sobald die vorausgesetzten Bedingungen in Erfüllung gehen. Es bleibt also nicht beim Versprechen allein, sondern es muß über dasselbe hinausgegangen werden, und es entsteht

c. Die Belohnung, welche die nothwendige Folge, die Wahrheit des Versprechens ist. Wegen des innigen Zusammenhangs zwischen Versprechen und Belohnung darf auch diese nur mit großer Vorsicht angewendet werden. Die pädagogische Theorie ist über die Belohnungen scharf zu Gericht gesessen; allein die Praxis ist dadurch nicht wesentlich verändert worden. Nicht allein die weichliche Philanthropie, die sich gegen jede unangenehme Maßregel sträubt, zog und zieht es noch heute vor, statt, wie Palmer sagt, die Veste im Sturm zu nehmen, sich durch Bestechung die Thore von innen öffnen zu lassen, sondern selbst die theoretischen Gegner der Belohnung machen in ihrer Eigenschaft als Väter Gebrauch von derselben. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Belohnung in vielen Familien und sogar in öffentlichen Erziehungsanstalten allzuoft und höchst unzweckmäßig angewendet wird, so darf doch auf der andern Seite nicht außer Acht gelassen werden, daß der ethische Gesichtspunkt, aus welchem jene Verurtheilung erfolgte, nicht überall mit dem pädagogischen zusammenfällt. Die Erziehung hat es eben mit Unmündigen zu thun, und bei den Handlungen, die sie verlangt, kommt es vielfach nicht zunächst auf ihren sittlichen Werth, sondern darauf an, daß das Verlangte überhaupt geschehe. Deßwegen gibt es in der Erziehung Fälle, wo die Belohnung ohne Frage erlaubt ist. Wenn z. B. die Mutter ihrem kleinen Kinde, das sich anschickt, die ersten selbstständigen Schritte zu thun, ein Spielzeug vorhält, um es zum Gehen zu ermuntern, oder wenn dem Kinde, das eine bittere Arznei schlucken soll, ein Stückchen Zucker in Aussicht gestellt wird, so sind dieß Belohnungen, die keine schädliche Wirkung haben können; denn dort wie hier handelt es sich darum, der natürlichen Furcht ein natürliches Gegengewicht gegenüber zu stellen und dadurch die verlangte Leistung zu ermöglichen. Wenn aber das Kind aus Eigensinn nicht gehorchen will, dann wäre es absolut verkehrt, den verweigerten Gehorsam, der durch die Strafe erzwungen werden muß, durch Geschenke erkaufen zu wollen. Geschieht dieß dennoch, so wird das Kind bei häufiger Wiederholung verwöhnt, Alles, was es thut, nicht aus Gehorsam, sondern um des Lohnes willen zu thun. Solche

Kinder müssen lohnsüchtig, egoistisch werden; denn die Erziehung selbst versperrt ihnen den Weg zur uneigennützigen That und macht ihnen die Erhebung zur Sittlichkeit unmöglich.

Mit der Entwickelung des Kindes ändern sich auch die Belohnungen. Im frühen Kindesalter, wo die Natürlichkeit überwiegt, sind Belohnungen für einzelne Leistungen ganz am Platze. Je mehr aber die Geistigkeit im Zögling erstarkt, desto seltener sollen sie werden, so daß sie nach und nach nur noch für eine Reihe von Handlungen, für gewisse Gesammtleistungen, für das rechte Verhalten überhaupt ertheilt werden. Wer sich eine ganze Woche hindurch gut gehalten, dem darf am Sonntag wohl eine passende Freude bereitet werden; wer während eines ganzen Schulhalbjahrs seine Pflicht gewissenhaft erfüllt, dem sollen die Ferien nicht nur zur Erholung dienen, sondern zugleich zum ermunternden Sporn für die Zukunft werden. Sehr passend ist es daher, wenn die Eltern ihre Gaben an Weihnachten, Neujahr, Geburtstagen und ähnlichen Anlässen auch nach dem Wohlverhalten der Kinder einrichten. Bei diesen Gelegenheiten erscheint ohnehin Alles was die Eltern spenden, als Ausfluß ihrer Liebe, als reines Geschenk; dadurch wird der Gedanke an eine mehr oder weniger berechtigte Forderung gänzlich darniedergehalten und die verderbliche Lohnsucht vermag nicht aufzukommen. Aber auch hinsichtlich der Belohnungsart tritt mit dem zunehmenden Alter des Kindes eine Aenderung ein. Während die Belohnung sich anfangs mehr an die Natürlichkeit des Kindes wendet, hat sie sich später in steigendem Maße an dessen edlere geistige Triebe zu richten. Schleckwaaren und Spielzeug sind keine passenden Belohnungen für erstarkende Knaben und Mädchen. Was diesen gegeben wird, muß eine höhere Bedeutung haben, und Antrieb werden zur weitern Entwickelung der Anlagen, zur Bethätigung geistigen Strebens. In diesem Sinne können passende Bücher geschenkt, kann die Erlaubniß gegeben werden zum Ankauf nützlicher Gegenstände, zu einem Ausflug oder Reischen ꝛc.

Aus dem bisherigen ergibt sich auch das richtige Verhältniß zwischen Leistung und Belohnung. Die Belohnung ist kein Lohn. Dieser richtet sich nach dem Werth und der Größe des Dienstes; jene ist nur ein Symbol des elterlichen Wohlwollens. Der pädagogische Werth der Belohnung hängt nicht von der Größe der Gabe ab, sondern von dem Sinn, mit welchem gegeben und empfangen wird. Darum können arme Eltern mit einer geringen Gabe ihre Kinder ebenso beglücken, wie reiche mit ihren kostbaren Geschenken. Bei allen Belohnungen aber muß die Maxime festgehalten werden, daß sie den Willen zum Rechten ermuntere, nicht aber den Gehorsam erkaufe, daß sie nicht als Lohn erscheine, den man verdient, sondern als wirkliches Geschenk, das allein aus der elterlichen Liebe fließt. Zu diesem Zwecke darf der Erzieher zwar seine Zufriedenheit wohl aussprechen; aber er muß zugleich auf noch vorhandene Schwächen und Fehler hinweisen; dann wird das Kind nicht zum Gefallenhaben an sich selbst, nicht zur gefährlichen Selbstüberhebung verleitet, sondern auch durch die Belohnung zur Selbsterkenntniß und zur selbstlosen Demuth vor Gott hingewiesen.

Wenn die Belohnung schon in der häuslichen Erziehung nur mit Takt und Einsicht richtig angewendet werden kann, so bedarf ihr Auftreten in der Schule doppelte Vorsicht. Es fehlt dem Lehrer in erster Linie an einer rechten Auswahl von Belohnungen, durch welche er sie der einzelnen Individualität genau anzupassen vermöchte; dann hat er es auch mit einer so großen Anzahl von Schülern zu thun, daß er dieselben unmöglich genau genug kennen kann, um nicht hin und wieder einen Schüler zu belohnen, der dieser Auszeichnung weniger würdig ist, als andere, die leer ausgehen. Daraus müssen aber für die ganze Schule die nachtheiligsten Folgen entstehen. Der ungerecht Belohnte wird verleitet, sich für besser zu halten als Andere und als er selbst ist; bei den übrigen Schülern aber erwacht Mißgunst und Neid, und selbst das Ansehen des Lehrers leidet darunter, indem von allen Seiten das Vertrauen in ihn geschwächt wird und später nicht ersetzt werden kann, weil der etwa erkannte Irrthum niemals völlig gut zu machen ist. Auszeichnungen Einzelner sollten deßwegen in der Schule gar nicht vorkommen. Wie man allgemein zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß die von den Philantropen so hoch geschätzten „Verdienstorden" durchaus verwerflich seien, so wird man auch immer allgemeiner einsehen, daß das Aufrücken in höhere Plätze, die Prämien für gewisse Leistungen u. drgl. nicht nur völlig überflüssige, sondern vom erziehlichen Standpunkt aus sehr gefährliche Disciplinarmittel sind. Um so unbedenklicher darf dagegen der Lehrer allen Schülern oder einer einzelnen Klasse eine Freude machen, wenn eine gewissenhafte Pflichterfüllung vorausgegangen ist. Es kann das durch ein gemeinsames Spiel, einen Spaziergang oder größern Ausflug, durch Vorlesen eines interessanten Stoffes u. drgl. geschehen. Solche Belohnungen wirken nur wohlthätig; sie erhöhen die Lust zur Schule und schließen die Bande inniger zwischen dem Lehrer und seinen Schülern.

Mineralogische Unterrichtsstoffe für schweizerische Mittelschulen.

2) Asphaltstein; Asphalt.

(Mineralogische und geologische Sammlung für Mittelschulen: Nr. 2 Asphaltstein von La Presta; das kleinere Stück ist zur Darstellung von Asphalt bestimmt.)

I. Eigenschaften. Der Asphaltstein von La Presta ist ein dunkelbrauner Kalkstein, der mit 7—15 Proz. Asphalt durchdrungen ist. Der harte und sehr zähe Stein wird erwärmt weich und kann dann leicht zu Pulver zerrieben werden. Wird solches Pulver nach und nach in kleinen Portionen in verdünnte Salzsäure geworfen, so wird der Kalkstein aufgelöst und es bleibt ziemlich reiner Asphalt, eine pechschwarze, klebrige Masse zurück, die etwas über der Siedhitze des Wassers schmilzt und angezündet mit leuchtender und stark rußender Flamme, unter Ausstoßen eines eigenthümlichen (bituminösen) Geruches, brennt. Der Asphalt ist im Wasser unlöslich, wird aber von Stein- und Terpentinöl aufgelöst. Wie das Petroleum, ist auch er ein Zersetzungsprodukt von Pflanzenstoffen.

II. Vorkommen. Der Asphaltstein findet sich in der Schweiz in einigen Gegenden des westlichen Jura's, namentlich im Val de Travers, wo er gegenwärtig bei La Presta, zwischen Travers und Couvet, ausgebeutet wird. Er bildet hier ein 16—20′ mächtiges, lagerähnliches Nest und wird im Tagebau mit Pulver und eisernen Keilen gesprengt. Auch im Dorfe St. Aubin und am Fuße der Dent de Vaulion finden sich verlassene Asphaltsteingruben.

Oft treten aus dem Innern der Erde Gewässer, an deren Oberfläche der Asphalt sich ansammelt. Das Todte Meer ist schon seit Jahrhunderten wegen der Menge Asphalt berühmt, der auf ihm besonders nach Erdbeben gefunden wird (Asphaltsee — Judenpech). Der eine halbe Meile im Durchmesser haltende Asphaltsee auf der Insel Trinidad in Westindien bildet eine schwarze Pechfläche,

die von einem Netzwerk von Wasserkanälen durchschnitten ist. Früher ist der Asphalt an vielen Stellen aus dem See abgeflossen und hat die Küste desselben an mehreren Orten 100' hoch bedeckt.

III. Anwendung. Der Asphaltstein von La Presta wird gegenwärtig in großer Menge in Paris, Orleans, Lyon, Turin ꝛc. zur Darstellung des Comprimé, eines sehr soliden Straßenpflasters, verwendet. Hiefür setzt man die Felsstücke einige Minuten lang dem Dampfe aus, zerschlägt sie mit einem großen Hammer in kleine Stücke, die mit Hülfe zweier Cylinder zu Pulver zerrieben werden. Dieses Pulver wird in Oefen erwärmt, 2—3'' dick auf den festen Boden, ein Stein- oder Bétonbett ausgestreut und noch heiß zusammengestampft, oder mit schweren gußeisernen Walzen zusammengepreßt, worauf die Masse, wie sie erkaltet, steinhart wird. Auf solchen Straßen machen die Wagen kein Geräusch.

Die 50—100 Pfund schweren Asphaltbrode werden vorzüglich in Frankreich, namentlich aus dem Asphaltsteine von Seyssel verfertigt, dessen Asphaltgehalt geringer ist. Der Stein wird auf die oben angegebene Weise in Pulver verwandelt, mit 7 Proz. Theer vermischt und in Formen gegossen. Diese Brode werden von Seyssel aus selbst nach Amerika versandt. Sie werden häufig zum Belegen von Trottoirs, Corridors und Terrassen verwendet, indem man den Asphalt mit noch mehr Zusatz von Theer schmilzt, mit Sand vermischt, über das Stein- oder Kiesbett ausgießt und mittelst eines Siebes kleine Kieselsteine hineinfallen und dann die geebnete Masse erkalten und hart werden läßt.

Da der Asphalt das Wasser nicht durchläßt, wird er auch zu Wasserleitungen, zu Wasserbehältern, zur Trockenlegung von Kellern und zu dünnen Platten gewalzt zu Dächern angewandt; ferner läßt man Leinwand von ihm durchdringen, um wasserdichte Decken zu erhalten (Asphalttuchfabrikation in Solothurn und Genf), gebraucht ihn zu schwarzem Firniß auf Eisenwaaren und Leder, zu schwarzem Siegellack ꝛc. Der trockenen Destillation unterworfen, liefert er Schieferöl. Die alten Egypter haben sich meistens des Asphalts vom Todten Meere zum Einbalsamiren ihrer Todten bedient und auf diese Weise ihre Mumien gebildet.

IV. Geschichtliches und Statistisches. Da man in den Ruinen des römischen Aventicum eine sehr gut erhaltene Asphaltwasserleitung gefunden hat, so muß in den Jurabergen schon sehr früh Asphalt gegraben worden sein. Im Val de Travers wurde er erst seit dem Anfange des 18 Jahrhunderts bergmännisch, aber mit verschiedenem Erfolg und längern Unterbrechungen ausgebeutet. Man verwendete ihn zu Röhren und Kitt für Wasserleitungen, zu Wageuschmiere, Brennöl, zum Betheeren der Schiffe, ꝛc. Bei La Presta wurden von 1850—1855 aus 3 Gruben 172,887 Ct. Asphaltstein gewonnen. Dieses Lager wird gegenwärtig von der Compagnie générale des asphaltes, Chabrier und Comp., in Paris ausgebeutet. Die 25 Arbeiter sind meist damit beschäftigt, den Stein zu sprengen. Man gewinnt jährlich etwa 70,000 Ct., die man zu 2,25 Fr. verkauft. Die Ausfuhr von Asphaltstein übersteigt in der Schweiz jährlich den innern Verbrauch und die Einfuhr von Asphaltbroden um etwa 40,000 Centner.

Mittheilungen.

Bern. Oberaargau. (Korresp.) Die Kreissynode Aarwangen hat unterm 11. März abhin in Folge einer ausgesprochenen Anregung, auf bevorstehendes Wintersemester eine Sammlung auserlesener Schullieder herauszugeben, eine Kommission ernannt, die diese Angelegenheit zu berathen und dann an der nächsten Sitzung der Synode Bericht und Antrag zu eröffnen habe. Die Kommission hat nun unter Beiziehung von Lehrern verschiedener Schulstufen den Gegenstand berathen und gefunden, daß wirklich kein Fach in der Volksschule jetzt noch so stiefmütterlich behandelt werde, wie der Gesangunterricht, und daß deßhalb hierin nothwendigerweise etwas Besseres angestrebt werden müsse. Mit der Herausgabe einer derartigen Liedersammlung diesem Uebel wirksam begegnen zu können, will der Kommissions-Mehrheit gar nicht einleuchten, und wird nebenbei auch noch auf die großen Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die ein solches Unternehmen auf sich hätte, allen Anforderungen genügen zu können. Es wird daher nach reiflicher Berathung beschlossen, der Kreissynode diesen Bericht abzugeben und den Antrag zu stellen: „von einer durch dieselbe zu veranstaltenden Liedersammlung für die Primarschule zu abstrahiren; dagegen sich an Herrn Musikdirektor Weber in Bern zu wenden, er möchte ein methodisches Hülfsbüchlein für die Hand des Schülers (für jede Schulstufe besonders) herausgeben und dann nach Art des Liederfreundes kleine Liedersammlungen erscheinen lassen."

Die Kreissynode Aarwangen, der die Kommission unterm 10. Mai diesen Bericht und Antrag unterbreitete, pflichtete vollständig bei nebst folgender Abänderung: daß man sich um Herausgabe genannten Lehrmittels statt an Herrn Weber, an die Tit. Lehrmittelkommission in Bern wenden wolle, was vom Vorstand der Kreissynode aus geschehen solle.

Im Fernern wurde dann noch gewünscht, diese Angelegenheit durch die N. B. Schulzeitung zu veröffentlichen, um andern Kreissynoden davon Kenntniß zu geben, damit sie entsprechenden Falls die gute Sache mögen unterstützen helfen, und Schreiber dieser Zeilen ist ganz überzeugt, dieselben werden auch finden und bereits schon gefühlt haben, daß auf diese Weise dem bisher so vernachlässigten Gesangunterricht in der Volksschule am wirksamsten unter die Arme gegriffen werden könne, und ich ersuche deßhalb die verehrl. Kreissynoden, die gute Sache nach Kräften unterstützen zu wollen. M.

— Fraubrunnen. Wir sind jüngst durch Zufall auf das Kapitel der Ferienaufgaben geführt worden. Ein Vater, dessen Töchterchen eine städtische Schule besucht, beklagte sich bitter über die unsinnige Belastung der Schülerinnen durch Ferienaufgaben. Sein Kind habe allein im Rechnen 12 schwierige und verwickelte Beispiele zur Lösung erhalten. Er tadelte diesen Unfug mit bittern Worten: die Ferien seien nicht bloß für Lehrer und Lehrerinnen, sondern auch für die Schüler da; sie sollen denselben körperliche und geistige Erholung von den Anstrengungen der Schulzeit bieten. Diese schöne Bestimmung der Ferien werde aber durch das Uebermaß von Aufgaben die ein übel verstandener Pflichteifer noch häufig den Kleinen aufbürde, geradezu in ihr Gegentheil verkehrt. Diese Aufgaben verfolgen die Schüler wie Gespenster und vergällen ihnen den vollen, reinen Genuß der Ferien.

Dieses Aufgabenstellen qualifizire sich als eine arge Quälerei der Jugend und als pädagogischer Unverstand, gegen den die Behörden einschreiten sollten. Die Ferienaufgaben seien demnach auf ein Minimum zu reduziren oder nach Belieben ganz zu beseitigen. Dann kehren die Schüler nach 14 Tagen oder 3 Wochen Ferien geistig erfrischt und körperlich gestärkt in die Schule zurück und werden in kurzer Zeit das scheinbar Verlorne reichlich wieder eingeholt haben. So sprach der Mann. Hatte er wohl recht? Wir glauben Ja.

— Seftigen. Turnkurs. Die hiesige Kreissynode hat beschlossen, keinen Turnkurs abzuhalten. Da dieser Beschluß aber keineswegs aus Gleichgültigkeit gegen das Turnen entspringt, indem im Gegentheil die Stimmung dafür eine durchaus günstige ist, so wurden in einer Eingabe an die Titl. Erziehungsdirektion die schwierigen Lokalverhältnisse des hiesigen Amtsbezirks speziell auseinandergesetzt. Wenn noch andere Amtsbezirke mit ähnlichen Verhältnissen diese Eingabe unterstützen wollten, so wären vielleicht etwas günstigere Bedingungen erhältlich, unter denen dann noch hin und wieder Turnkurse zu Stande kommen dürften, die sonst unterbleiben müssen.

Aargau. Die Einführung des neuen Schulgesetzes ist in diesem Kanton nicht so ganz glatt abgelaufen, wie es in der Ferne den Anschein haben mochte. Die Gegner desselben haben versucht, einen Vetosturm heraufzubeschwören, der indeß, zur Ehre des aargauischen Volkes seis gesagt, kläglich mißglückt ist. Auf mehr als 40,000 Aktivbürger haben nur 1,500 das Veto, d. h. die Verwerfung des Gesetzes verlangt. Es ist dies wie gesagt, eine sehr erfreuliche Thatsache und ein ehrendes Zeugniß für den Kanton Aargau. Am meisten Unterschriften für das Veto hatten die beiden Bezirke Kulm und Lenzburg, der erstere 712, der letztere 509 aufzuweisen — eine wenig rühmliche Auszeichnung.

Lesefrucht.

Der Irrthum ist viel leichter zu erkennen, als die Wahrheit zu finden; jener liegt auf der Oberfläche, damit läßt sich wohl fertig werden; diese ruht in der Tiefe, darnach zu forschen ist nicht Jedermanns Sache.

Sitzung der Kreissynode Seftigen,

Freitags den 25. d. Mts., von 10 Uhr Vormittags bis zirka 2 Uhr Nachmittags, im Wirthshause zu Zimmerwald.

Traktanden: 1) Chemie; 2) Behandlung eines Gedichtes; 3) Gesang; 4) Thätigkeitsbericht und Rechnung; 5) Annahme der neuen Statuten.

Patentprüfung.

Der Direktor der Erziehung hat die Prüfung der Bewerber um Patente zu Lehrerstellen an bernischen Sekundarschulen (Realschulen und Progymnasien) auf den 21. und 22. (eventuell 23.) September nächsthin angeordnet.

Die Bewerber müssen das 20. Altersjahr zurückgelegt haben. Sie haben sich 14 Tage vor der Prüfung bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und die Fächer genau zu bezeichnen, in denen sie geprüft werden wollen. Anmeldungen, welche nach dem Termin einlangen, werden nicht angenommen. Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen: 1) ein Taufschein; 2) ein Heimathschein oder ein gleichbedeutendes Aktenstück; 3) ein Zeugniß über die bürgerliche Ehrenfähigkeit, sowie über gute Leumden; 4) ein kurzer Abriß des Bildungsganges des Bewerbes, unter Beifügung von Zeugnissen; 5) im Falle der Bewerber schon als Lehrer angestellt war, ein Zeugniß der betreffenden Schulbehörde; 6) wenn einer nicht Schweizerbürger ist, ein Zeugniß über das Vorhandensein der in § 4 des Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849 vorgeschriebenen Bedingungen. Die Prüfung wird nach Mitgabe des Reglements vom 15. Mai 1862 abgehalten. Die Bewerber haben sich am ersten Examentage, um 7½ Uhr Morgens, im Hörsaal Nr. 3 der Hochschule einzufinden.

Bern, den 11. August 1865.

Namens der Erziehungsdirektion,
der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

Konferenz der Lehrer an Mittelschulen,

Samstag, 26. August, Vormittags 10½ Uhr, in Hofwyl.

Traktanden:

1) Ein Referat über Aufgabe und Methode des deutschen Unterrichtes in Mittelschulen, von Hrn. Prof. K. Pabst in Bern.
2) Bericht über das Mittelschulwesen im Kanton Bern, von Hrn. Dr. Leizmann, Inspektor der Berner Mittelschulen.

Herzogenbuchsee u. Langenthal, im August 1865.

Der Vorstand.

Turnkurs f. d. Lehrer des Amts Laupen,

Sämmtliche Lehrer des Amts Laupen (auch diejenigen, welche sich noch nicht gemeldet haben) werden hiemit eingeladen, dem von der tit. Erziehungsdirektion auf die letzte Woche dieses Monats festgesetzten Turnkurs in Allenlüften beizuwohnen, und sich Montags den 28. Morgens exakt neun Uhr zum Beginn der Uebungen daselbst einzufinden.

Der von der tit. Erziehungsdirektion bestätigte Kursleiter
Blaser.

Billig zu kaufen!

Menzels Weltgeschichte, 12 Bände,

per Band zu Fr. 2.

Noch ganz wie neu, sehr solid und schön gebunden. Das Werk kostet im Buchhandel Fr. 5 per Band. Wir machen namentlich Fachlehrer an Sekundarschulen auf dieses bekannte Geschichtswerk aufmerksam. Um nähere Auskunft wende man sich an die Redaktion dieses Blattes.

P. S. Zu obigem Werke wird noch zu Fr. 2 abgegeben das vortreffliche Buch: Furrers Reise durch Palästina.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bes. Fr.	Amtdgst.
Boltigen	Gem. Oberschule	35	1100	31. August.
Albligen	Oberschule	60	500	26. „
Guggisberg	Unterschule	40	500	31. „

Offene Korrespondenz.

Freund B. Hilft nichts dieß Mal. Wer zu spät kömmt, muß draußen bleiben und sollte er den großen Briten bei sich haben. — Beiläufig zeigen wir nach dem Wunsche des Verfassers unsern Lesern an, daß die Fortsetzungen des Artikels „Shakspeare" in der Regel, d. h. bei rechtzeitigem Eintreffen je alle 14 Tage erscheinen werden.

Berichtigung.

In der Zuschrift der Kreissynode Nidau (Nr. 29) heißt es: „daß allzufrühe Veröffentlichung der Referate über obligatorische Freiheit der Diskussion u. s. w. schadet," statt: „daß allzufrühe Veröffentlichung der Referate über obligatorische **Fragen der** Freiheit der Diskussion schadet."

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Expedition von Carl Gutknecht.